

A Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 50



B1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Öffentliche Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Platzbereich
- Öffentliche Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung Parkanlage
 - Zweckbestimmung Spielplatz
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sport - Multifunktionsanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Bäume, zu erhalten
 - Bäume, zu pflanzen

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 50 "Grüne Mitte"
- B2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- bestehende Gebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
 - Fuß- und Radwege, geplant
 - Fuß- und Radwege, bereits hergestellt
 - Zusammenhängender Gehölzbestand
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne
 - Bushaltestelle für Schulbus

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Untermeitingen hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Grüne Mitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 "Grüne Mitte" in der Fassung vom 19.04.2018 hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 "Grüne Mitte" in der Fassung vom 19.04.2018 hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 "Grüne Mitte" in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 "Grüne Mitte" in der Fassung vom _____ wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 - Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan Nr. 50 "Grüne Mitte" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Untermeitingen, den _____
- Simon Schropp, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
- Gemeinde Untermeitingen, den _____
- Simon Schropp, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 50 "Grüne Mitte" wurde am _____ gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 50 "Grüne Mitte" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
- Gemeinde Untermeitingen, den _____
- Simon Schropp, Erster Bürgermeister

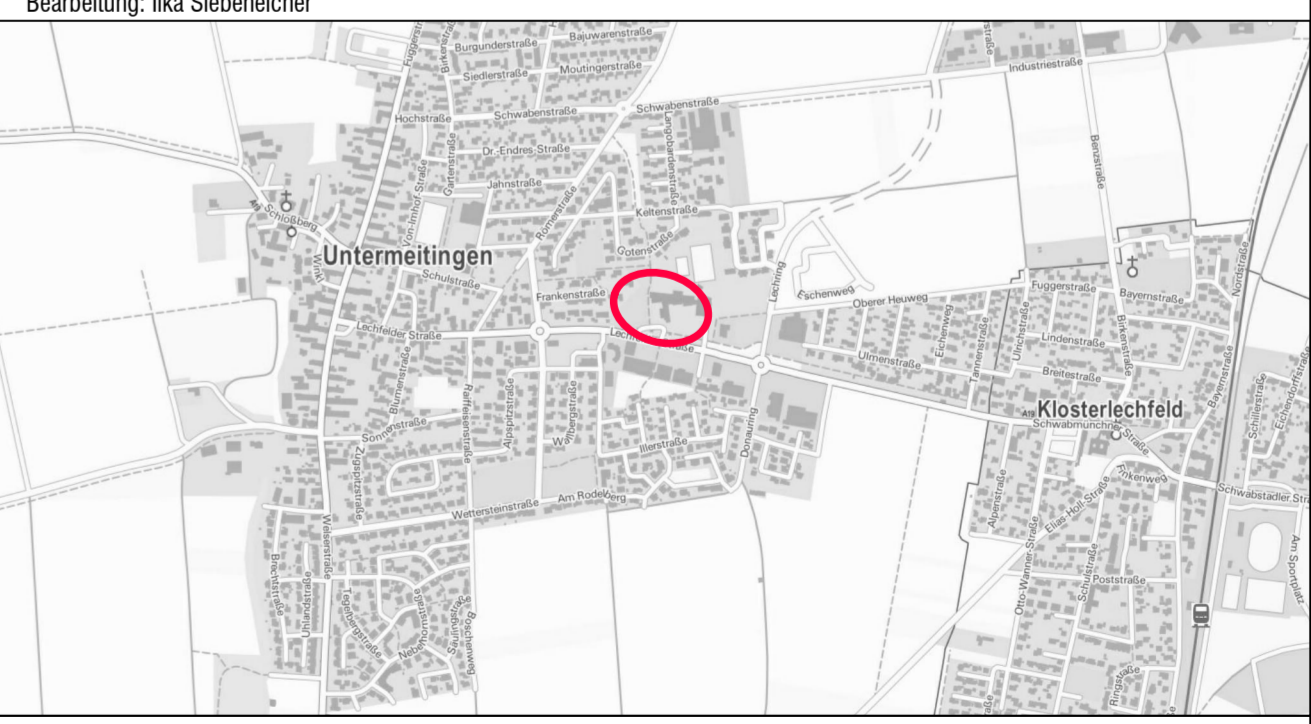


GEMEINDE UNTERMEITINGEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 50 "Grüne Mitte"

VORENTWURF
Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schaezelstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Hrnt: www.opla-t.de



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017